Bebauungsplan 44: Basel Steinentorstrasse / Wallstrasse / Bollwerk-Promenade [1)] (BP 44)

Vom 25. Juni 2020 (Stand 27. August 2020)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst aufgrund von § 8 des Hochbautengesetzes die folgenden speziellen Bauvorschriften:

Ziff. 1 [2)]

[1] Der Bebauungsplanperimeter gemäss Änderungsplan Nr. 14‘071 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt. Im Bebauungsplanperimeter ist bezüglich der zulässigen baulichen Nutzung der Plan Nr. 5760 des Amtes für Kantons- und Stadtentwicklung verbindlich.

Ziff. 1a [3)]

[1] Die im Plan Nr. 5760 des Amtes für Kantons- und Stadtplanung mit B, C, D und F bezeichneten gelben Flächen dürfen nur beschränkt überbaut werden, und zwar die mit B bezeichnete Fläche nur bis zur Kote 276 m ü. M., die mit C bezeichnete nur bis zur Kote 275 m ü. M., die mit D bezeichnete nur bis zur Kote 273,50 m ü. M., je inklusive Dächer. Auf der mit F bezeichneten Fläche darf die Firsthöhe von Bauten das Mass von 6 m nicht überschreiten.

Ziff. 2

[1] Die im Plan Nr. 5760 mit E bezeichnete grüne Fläche darf nicht überbaut werden.

Ziff. 3 [4)]

[1] Das zuständige Departement wird ermächtigt, Abweichungen von den Bauvorschriften zuzulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption der Bebauung nicht beeinträchtigt wird. Im Abschnitt zwischen Steinentorstrasse - Wallstrasse - Bollwerkgasse [5)] können solche Bewilligungen namentlich zur Herstellung einer fahrbaren Verbindung der Neubauten mit der Wallstrasse erteilt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Link zu den Bebauungsplänen und Dokumenten in OEREBlex im Geoportal:
https://oereblex.bs.ch/api/geolinks/110.html

1) Siehe auch GRB Nr. 31 vom 11. 7. 1947.
2) Ziff. 1 eingefügt durch GRB vom 25.06.2020 (in Kraft seit 27.08.2020).
3) Durch GRB vom 25.06.2020 wurde die ursprüngliche Ziff. 1 zu Ziff. 1a (in Kraft seit 27.08.2020).
4) Ziff. 3 eingefügt durch die GRB vom 28. 1. 1955 und vom 11. 1. 1962. Satz 1 in der Fassung der Verordnung vom 21. 8. 1990 (wirksam seit 30. 8. 1990).
5) Ziff. 3: Heute Bollwerk-Promenade.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
25.06.2020	27.08.2020	Erlass	Erstfassung	KB 01.07.2020

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	25.06.2020	27.08.2020	Erstfassung	KB 01.07.2020